

Vergabestelle  
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2  
18055 Rostock  
Deutschland  
Tel.: +49 38558814854

Fax.: +49 3855884585

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung mit  
Teilnahmewettbewerb  
 Verhandlungsvergabe  
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **15.03.2021** Uhrzeit **23:59**

Bindefrist endet am **14.04.2021**

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer	Maßnahme
<b>19999-X3-0001</b>	<b>Rostock - Sonstige</b>

Vergabenummer	Leistung
<b>21AU001R</b>	<b>Bewachungsleistung Bundeswehrliegenschaft Flugplatz Laage u. Striesdorf</b>

#### Anlagen

##### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 632 Bewerbungsbedingungen (Ausgabe 2017)  
 227 Zuschlagskriterien  
 Erlass-BWI7\_70406\_21-1\_Hygienekosten\_Formblatt\_217\_FfE\_FIB-0620.pdf

##### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 634 Besondere Vertragsbedingungen  
 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung  
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte  
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz  
 625 NATO Infrastrukturbauten  
 247 Aufträge in militärisch genutzten Liegenschaften

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- 633 Angebotsschreiben  
 Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm  
 124\_LD Eigenerklärung zur Eignung  
 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer  
 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft  
 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten  
 Hinweis fuer den Umgang mit Bauablaufstoerungen COVID19 Pandemie 0320.pdf  
  
 Eintragung in das Berufsregister  
 Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer

**1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung**

Bundesrepublik Deutschland

d.v.d. die Referatsgruppe 42 im Finanzministerium des Landes M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform  
 in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern**

**Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)** Fax **+49 3855884585**

Straße **Schloßstraße 9-11**

E-Mail **zvs@fm.sbl-mv.de**

PLZ/Ort **19053 Schwerin**

**3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)**

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung  
 Erklärung zum Datenschutz  
 217 COVID 19 bedingte Mehrkosten

**3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- 
- 
- 
- 

**3.3 - frei -****4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich
  - nur für ein Los
  - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**5 Nebenangebote**

- 5.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
- 5.2  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) -  
ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
  - nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- 
- 

**6 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis  
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.  
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien  
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.  
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.  
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**7 Zugelassene Angebotsabgabe**

- Elektronisch  
 in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel  
 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.  
 Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.  
 Schriftlich  
 Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:  
 siehe Briefkopf  
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: <b>19999-X3-0001</b>	Maßnahme: <b>Rostock - Sonstige</b>
Vergabenummer: <b>21AU001R</b>	Leistung: <b>Bewachungsleistung Bundeswehrliegenschaft Flugplatz Laage u. Striesdorf</b>

”  
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**8 Nachprüfungsstelle**

**Finanzministerium MV, Abt. IV, RG 42 (Bundesbau), Referat 422 (Vergabe u. Vertragsrecht)**

**Schloßstraße 9-11**

**19053 Schwerin**

**9**

## Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte", (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### 4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder die** ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungen“
  - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Stattdessen kann der Nachweis auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Nur per E-Mail

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

gemäß Verteiler Erlasse

**Betreff: COVID-19-Pandemie**

hier: Umgang mit COVID-19-Pandemie bedingten Mehrkosten auf Baustellen des Bundes

Aktenzeichen: 70406/21#1

Berlin, 17. Juni 2020

Seite 1 von 4

Anlage: Formblatt COVID-19-bedingte Mehrkosten

MinDir`n Christine Hammann  
Abteilungsleiterin BW

HAUSANSCHRIFT  
Krausenstraße 17-18  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin  
TEL +49 30 18 681-16907  
/+49 30 18 681-16882  
FAX +49 30 18 681-516878

BW17@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

## I. Mehrkosten am Bau

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führen auch im Bauvertrag zu Mehrkosten auf beiden Seiten des Vertragsverhältnisses. Neben Mehrkosten des Auftraggebers (z.B. Kosten für eine wegen Baustillstand oder -verzögerung länger benötigte Ersatzunterkunft) entstehen auf Seiten der Auftragnehmer Mehrkosten. Zu denken ist an solche durch Einhaltung verschärfter Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen (getrennte Anfahrten zur Baustelle, Anpassung der Sozialbereiche und ähnliches), Stillstands- bzw. Verzögerungskosten (Vorhaltekosten für Baugeräte und ähnliches) und anderen (z.B. erhöhte Materialpreise durch gestörte Lieferketten). Andererseits sind auch Kostenentlastungen zu beobachten, z.B. gesunkene Kraftstoffpreise oder gesunkene Stahlpreise.

Angesichts des der VOB/B zugrunde liegenden Kooperationsgedankens wird zur Wahrung eines angemessenen Interessenausgleichs der Vertragsparteien für die Ausnahmesituation der COVID-19-Pandemie im Bereich des Bundeshochbaus § 4 Absatz 1 Nummer 1 VOB/B deshalb ergänzend dahingehend ausgelegt, dass die

den Auftragnehmer treffenden pandemiebedingten zusätzlichen Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, die im räumlichen Zusammenhang zur Baustelle stehen, dem Bundesinteresse nach Sicherstellung eines ungestörten Bauablaufs dienen und damit kostenmäßig als Maßnahme im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 VOB/B anzusehen sind.

Die aus dieser Auslegung folgende kostenmäßige Beteiligung des öffentlichen Bauherren Bund an den pandemiebedingten Zusatzkosten der Auftragnehmer trägt zugleich dem Gemeinwohlinteresse an einem möglichst ungestörten Fortgang öffentlicher Baumaßnahmen Rechnung sowie dem Umstand, dass die den Bauablauf erschwerenden Umstände weitgehend auf öffentlichen Anordnungen beruhen, und somit die öffentliche Hand als originärer Verwender der VOB/B besonders in der Verantwortung steht.

## II. Handhabung künftiger Ausschreibungen

Bei Bauverträgen, die aufgrund zukünftig eingeleiteter Vergabeverfahren abgeschlossen werden, sind auf Nachweis die tatsächlich erforderlichen Kosten für die in dem neuen Formblatt „COVID-19 bedingte Mehrkosten“ (Anlage) abschließend aufgezählten Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen zu erstatten.

Kosten werden nur erstattet, soweit sie sich im marktüblichen Rahmen halten.

Die Bieter sollen daher zusätzliche Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen **nicht** über die BGK einkalkulieren bzw. Pauschalpreise ohne diese Mehrkosten kalkulieren.

Die Kosten der zusätzlichen Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen werden gemäß Vorstehendem bewusst nicht dem Wettbewerb unterstellt.

Diese Vorgehensweise stellt die Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe sicher. Sie verhindert, dass Unternehmen Kosten für Zeiträume einkalkulieren, die nur durch die Vertragslaufzeit, nicht aber durch den tatsächlichen Bedarf begrenzt sind, oder Kosten über Risikozuschläge einkalkulieren, um befürchtete weitere Infektionswellen abzufedern. Dadurch würden dem Auftraggeber über die BGK bei langfristig laufenden Bauverträgen auch über die tatsächliche Bedarfszeit hinaus Kosten für derartige Hygienemaßnahmen berechnet.



Zur Erstattung der Mehrkosten ist den Vergabeunterlagen das neue Formblatt „COVID-19 bedingte Mehrkosten“ (Anlage) beizufügen. Dieses ist in die Aufforderung zur Angebotsabgabe und das Formblatt „Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen“ aufzunehmen.

Der Nachweis erfolgt vorzugsweise durch Vorlage von Rechnungen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers. Eine Plausibilitätsprüfung, z.B. anhand von Bautagebüchern oder Bautagesberichten zu den auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmern, sollte erfolgen.

Die in Rechnung gestellten Hygieneartikel sind in jedem Fall auf der Baustelle zu verwenden.

Dem Auftragnehmer sind auch die Kosten zu erstatten, die ein Nachunternehmen unter denselben Voraussetzungen gegen ihn geltend macht.

In Abgrenzung zum Erlass BW II vom 7. April 2020 gilt dieser Erlass für sämtliche Auftragnehmer, wohingegen der vorgenannte Erlass sich auf die dem gemäß § 4 BaustellV vom Bauherren beauftragten Sicherheits- und Gesundheitskoordinator entstehenden Zusatzkosten beschränkt.

### **III. Kostenerstattung bei laufenden Vergabeverfahren**

Bei Vergabeverfahren, in denen die Frist für die Angebotsabgabe noch nicht abgelaufen ist, ist das Formblatt „COVID-19-bedingte Mehrkosten“ im Rahmen einer Nachsendung allen Verfahrensteilnehmern zugänglich zu machen und seine Rückgabe mit dem Angebot zu fordern. Gegebenenfalls ist die Angebotsfrist zu verlängern.

Für die Anforderungen an den Nachweis der Mehrkosten gelten die Ausführungen zu Nummer II.

Bei Vergabeverfahren, in denen die Angebotsfrist bereits abgelaufen ist, ist von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter unter Berücksichtigung von ihm vorgesehenen Nachunternehmen eine Erklärung über Art und Umfang der im Angebot enthaltenen Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen zu fordern. Die Erklärung ist anhand der Angaben in der Kalkulation beziehungsweise den Preisermittlungsblättern

Berlin, 17.06.2020

Seite 4 von 4

zu überprüfen. Erstattet werden nur solche Kosten für oben genannten Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, die über die bereits einkalkulierten Kosten hinausgehen.

#### **IV. Kostenerstattung in bestehenden Bauverträgen**

In bestehenden Bauverträgen sind dem Auftragnehmer COVID-19-Pandemie bedingten Mehrkosten entsprechend Nummer II. zu erstatten.

Soweit eine Abgrenzung zu ohnedies anfallenden Kosten nicht immer trennscharf möglich ist, ist im Zweifel zu Gunsten des Auftragnehmers zu entscheiden.

Für die Kostenerstattung ist es unerheblich, ob ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag abgeschlossen wurde und ob die zusätzliche Kosten verursachende Maßnahme in eigener Verantwortung des Auftragnehmers getroffen oder durch Vorgabe des Bauherrn oder eines von ihm nach § 4 BaustellV beauftragten Dritten angeordnet wurden. Entscheidend ist, dass die zusätzlichen Kosten im Angebot nicht kalkuliert werden konnten.

Für die Anforderungen an den Nachweis der Mehrkosten gelten die Ausführungen zu Nummer II.

#### **V. Weitere Kosten**

Sofern der Auftragnehmer Ansprüche auf weitergehende Kostenerstattungen behauptet, gelten die üblichen Darlegungs- und Beweislasten.

#### **VI. Inkrafttreten**

Der Erlass tritt am 01. Juli 2020 in Kraft und gilt bis auf weiteres.

Im Auftrag

gez.

Hammann

Vergabenummer	21AU001R
---------------	----------

Maßnahme

**Rostock - Sonstige**

Leistung

**Bewachungsleistung Bundeswehrliegenschaft Flugplatz Laage u. Striesdorf****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

**1 Überwachung der Anlieferung**

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

**2 Anlieferungs- oder Annahmestelle**

Ort Bundeswehrliegenschaft Flugplatz Laage

Gebäude Gebäude U01

Raum

**3 Ausführungsfristen**

Anlieferung 01.05.2021

Ende der Ausführung 30.04.2023

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

**4 Vertragsstrafen (§ 11)**

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

 für jede vollendete Woche \_\_\_\_\_ Prozent für jeden Werktag \_\_\_\_\_ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

**5 Rechnungen (§ 15)**

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

\_\_\_\_\_ ein -fach und zugleich

bei \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ -fach einzureichen.



**6 Sicherheitsleistung (§ 18)**

## 6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

\_\_\_\_\_ Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

## 6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

**7 Zahlungsbedingungen (§ 17)**

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

## 8 - frei -

**9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

## Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

### 1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

### 2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

### 3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

### 4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

### 5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

### 6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

### 7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

### 8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

	Vergabenummer	
	21AU001R	
Baumaßnahme <b>Rostock - Sonstige</b>		
Leistung <b>Bewachungsleistung Bundeswehrliegenschaft Flugplatz Laage u. Striesdorf</b>		

**Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Bauaufträgen in militärisch genutzten Liegenschaften**  
(keine Schutz- oder Sperrzone)

**1 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften**

**1.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung**

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrendienstleistungszentrum.

**1.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle**

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für sein Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

**2 Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften**

2.1 Beim Betreten und Verlassen der militärisch genutzten Liegenschaft können Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.

2.2 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigte ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträgern aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder anderer Datenträger) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

- 2.3 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer, die in der militärisch genutzten Liegenschaft
- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
  - außerhalb ihrer Arbeitszeit (vereinbarten Zugangszeit) oder ohne gültige Zugangsgenehmigung oder
  - bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern
- angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.
- Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 2.4 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.
- 2.5 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund sicherheitsrelevanter Erkenntnisse verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
3. **Zusätzliche Regelungen:**

Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht  
BlmA-Nummer

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2  
18055 Rostock  
Deutschland

### Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmenummer	Maßnahme
<b>19999-X3-0001</b>	<b>Rostock - Sonstige</b>

Vergabenummer	Leistung
<b>21AU001R</b>	<b>Bewachungsleistung Bundeswehrliegenschaft Flugplatz Laage u. Striesdorf</b>

#### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
- 
- 
- 
- 

#### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 LD Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 
- 

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen



- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro
- 3** Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote \_\_\_\_\_ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
  - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** Ich/Wir erklären, dass
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
  - ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
  - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
  - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
  - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
  - ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

## Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **19999-X3-0001**Vergabenummer **21AU001R**

Vergabeart

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung            | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren  |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe                  | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren   |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung    | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

**Rostock - Sonstige**

Leistung

**Bewachungsleistung Bundeswehrliegenschaft Flugplatz Laage u. Striesdorf**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)<br><input type="checkbox"/> Bieter*)<br><input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)<br><input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)<br><input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) |  |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

*Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind*

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei<sup>1</sup> Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei<sup>1</sup> Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

*Angaben zu Arbeitskräften*

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

*Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes*

- Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- Ich bin eingetragen bei: \_\_\_\_\_

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

*Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation*

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

*Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt*

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

*Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung*

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>2</sup> vorlegen.

*Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft*

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>3</sup>

<sup>2</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

<sup>3</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	21AU001R	
Baumaßnahme <b>Rostock - Sonstige</b>		
Leistung <b>Bewachungsleistung Bundeswehrliegenschaft Flugplatz Laage u. Striesdorf</b>		

### Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

#### Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im räumlichen Kontext zur Baustelle, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für die nachfolgenden Maßnahmen auf der Baustelle zusätzlich anfallen, werden nicht über die Preise, sondern auf Nachweis erstattet:

#### Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser, soweit der Verbrauch von Strom und Wasser nicht ohnehin vom Auftraggeber getragen wird
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe, u.ä.)
- Hygienemittel

#### Hygiene unterstützende Maßnahmen:

- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten

Zum Nachweis der entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers.

Es werden nur solche Kosten erstattet, die sich im marktüblichen Rahmen halten. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und/oder RKI zurückgegriffen.

#### Erklärung des Bieters

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind NICHT Bestandteil meiner oder der von den Nachunternehmern kalkulierten Einheits- oder Pauschalpreise.



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Fliegerhorst Laage sowie die Bunderwehrliegenschaft Striesdorf sind ein militärischer Sicherheitsbereich und im Rahmen eines Betreibermodells abgesichert. Zur Einhaltung des Sicherheitsstandartes und zur Realisierung der geplanten Baumaßnahmen ist eine Bewachung durch ein sicherheitsüberprüftes Wachunternehmen erforderlich, auf der Ebene eines Pfortnerdienstes/Baustellenbewachung mit Fahrzeugbegleitung.

Der Wachdienst ist für alle Baumaßnahmen/Baustellen zu übernehmen, die im Basisbereich des Flughafens sowie in der Bundeswehrliegenschaft Striesdorf durchgeführt werden.

Hierzu ist es notwendig, für alle am Bau beteiligten Personen und Betriebe auf dem FH Laage, zur Absicherung des Sabotageschutzes von der Hauptwache über die Basiswache bis zur Baustelle in der Schutzzone, einen kontrollierten Zugang zu gewährleisten. In Striesdorf ist nur die Baustellenbewachung zu realisieren.

Hierzu gehören unter anderem folgende Aufgaben :

- Erfassung der Personen und Fahrzeuge an der Hauptwache und der Basiswache sowie Wegekontrolle bis zur Baustelle und zurück. Eintragung in das Nachweisbuch u.a. Name, Firma, Datum, Berechtigungsausweis (Kartenummer) amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges
- Uhrzeit der Ankunft / Abfahrt zur und von der Baustelle
- Kontrolle der Baustelle gegen unbefugtes Betreten und Verlassen
- Kontrolle der während der Bauphase vorhandenen Umzäunung des Baufeldes auf Verschluss
- Einbindung in die Schlüsselverteilung während der Bauphase bzw. Durchführung des Schließdienstes zur Gewährleistung des täglichen Verschlusses der Baustelle
- Durchführen von Passwechselperfahren (bei Erfordernis und nach Abstimmung mit Sicherheitsoffizier/Kasernenkommandant) außerhalb der Öffnungszeiten der Ausweisstelle der Bundeswehr bzw. bei Durchführung von Arbeiten an Wochenenden und ggf. Feiertagen

Um diese Kontrolle zu gewährleisten, ist es für den FH Laage notwendig, mindestens eine Person im Bereich der Basiswache sowie eine Person im Container o.ä. auf der Baustelle zu stationieren. Die Aufstellorte des Containers an der Basiswache und auf den Baustellen sind mit dem AG abzustimmen. Baustromanschlüsse sind vorhanden, auf den Baustellen werden sie örtlich durch den AG zugewiesen. Der fachgerechte Anschluss des Containers ist Sache des AN. Wasseranschlüsse sind auf den Baustellen nicht vorhanden. Die eingesetzten Container müssen jederzeit über eine gültige Betriebszulassung verfügen.

Ggf. kann auch infolge der Größe des Bauvorhabens/Baufeldes der Einsatz von mehr als 1 Wachdienstmitarbeiter/ -in auf der Baustelle erforderlich werden. Geeignete Funktechnik ( mögliche Funkfrequenzen sind vorher mit der Bundeswehr abzustimmen ) bzw. Handy zur Kommunikation zwischen den einzelnen Wachposten ist zu gewährleisten. Der Hol - und Bringedienst durch das Sicherheitspersonal zu den einzelnen Baustellen von der Hauptwache und innerhalb des Basisbereiches im Bedarfsfall ist einzukalkulieren.

Der Fahrweg zwischen Haupt- und Basiswache FH Laage beträgt in etwa 2 km bzw. ca. 4 km von der Ausweisstelle FH Laage zur BW Liegenschaft Striesdorf. Bei durchzuführenden Baumaßnahmen in Striesdorf ist die ausführende Baufirma von der Ausweisstelle FP Laage Gebäude U01 zur BW Liegenschaft Striesdorf zu

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

begleiten.

Die Bereitstellung und Vorhaltung von Fahrzeugen ( min 3 PKW) für den Hol- und Bringdienst ist in den Einheitspreisen der Stundensätze mitzuverrechnen.

Die für die Bewachung eingesetzten Personen sind mit einheitlicher Kleidung auszustatten.  
Zur Einhaltung des Arbeitsschutzes sind die Wachdienstmitarbeiter, die ihren Dienst auf der Baustelle verrichten, mit entsprechender Arbeitsschutzbekleidung (Arbeitsschuhe, Schutzhelm und Warnweste) auszurüsten. Weiterhin ist in jedem Wachcontainer 1 gültiger Sanikasten/Feuerlöscher vorzuhalten.

**Anforderungen**

Der Flugplatz Laage und die Bundeswehrliegenschaft Striesdorf sind ein militärischer Sicherheitsbereich und im Rahmen eines Betreibermodells abgesichert.

Da die Arbeiten in einem Sabotageschutzbereich der Bundeswehr durchgeführt werden, müssen alle Mitarbeiter, die dort tätig sein sollen, eine Sicherheitsüberprüfung SÜ2 im Bereich vorbeugender personeller Sabotageschutz (vpS) vorweisen.  
Weiter müssen mind. ca. 3 Mitarbeiter zur Absicherung von Baumaßnahmen im VS-Schutzbereich eine zusätzliche VS-Sicherheitsüberprüfung vorweisen.

Voraussetzung für die Erteilung des Auftrages ist der erfolgreiche Abschluss der geforderten Sicherheitsüberprüfungen für alle einzusetzenden Mitarbeiter /-inen innerhalb der Zuschlagsfrist und bis zum Leistungsbeginn. Weiter muss das Wachunternehmen eine Zertifizierung nach DIN 77200 von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle gemäß § 33 der Vergabeordnung vorweisen.

Die auszuführenden Bewachungsleistungen erstrecken sich auf Große und Kleine Baumaßnahmen die im Jahr 2021 bis 2023 zur Ausführung kommen sollen sowie auf die Bauunterhaltung, die für die Jahre 2021-2023 anfällt bzw. auf die Abarbeitung von Gewährleistungsansprüchen.

Unter anderem sind das folgende Baumaßnahmen, Veränderungen können eintreten:

- Erneuerung Hallentor B51 (ab 09/2021)  
Entfernung Hauptwache ca. 4 km,
- Neubau T+F (ab 10/2021 - 04/2023)  
Entfernung Hauptwache ca. 6 km,
- Instandsetzung Shelter und Rollweg D-Bereich (ab 05/2021)  
Entfernung Hauptwache ca. 6 km
- Errichtung Kraftstoffwerkstatt (08/2021 - 12/2022)
- Neubau Fliegerarztdienstgebäude (ab 10/2022)  
Entfernung Hauptwache ca. 7 km
- allgemeine Bauunterhaltung. (05/2021 bis 04/2023)  
Entfernung Hauptwache bis. 7 km

Bei Großen und Kleinen Baumaßnahmen ist eine ständige Bewachung über die gesamte Bauzeit während der täglichen Arbeitszeiten Mo-Fr von ca. 6.00 bis 18.00 Uhr abzusichern sowie ggf. auch an Samstagen. In Ausnahmen auch an Sonn- und Feiertagen.  
Bei Bauleistungen, die infolge der Technologie nicht unterbrochen werden können, kann die Arbeitszeit des jeweiligen Arbeitstages auch über 18.00 Uhr hinaus gehen.

Bewachungszeitverlängerungen/Bewachungszeitverkürzungen/An- und Abmeldungen von Wachdienstmitarbeitern werden mindestens 8 Stunden vorher durch den AG angekündigt.  
Gleiches gilt für Anforderungen von zusätzlichen Wachdienstmitarbeitern /-innen (bei Erfordernis) zur Absicherung des Baustellenbetriebes.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Für Schadensbeseitigungen, Havarien und Arbeiten an und auf Flugbetriebsflächen ist mit einem Bewachungszeiterfordernis Mo-Sa in der Zeit von 18:00-6:00 Uhr sowie ggf. an Sonn- und Feiertagen zu rechnen. Gleiches gilt bei Schichtarbeit auf den Baustellen.

U.a. muss mit kurzfristigen Abmeldungen der Wachkraft < 2 Std. durch den AG während des Arbeitstages gerechnet werden, wenn durch auftretende unvorhersehbare Einflüsse, wie u.a. Witterung etc., die Einstellung der Arbeiten auf den einzelnen Baustellen notwendig wird.

Das Gleiche gilt für die Bauunterhaltung, die Durchführung von Mängelbeseitigungsleistungen im Rahmen der Gewährleistung sowie bei auftretenden Havarien, wo eine zeitweise Bewachung < 2 Std. am Tag bzw. in der Nacht auftreten kann. Hier muss eine kurzfristige Bewachung nach Abruf durch den AG innerhalb von 24 Std. vom Wachunternehmen realisiert werden können.

Ebenso kann bei einzelnen Baumaßnahmen infolge der Größe des Baufeldes eine Bestreifung/Befahrung des Baustellenbereiches sowie eine Begleitung der ausführenden Firma an mehrere Standorte innerhalb der Liegenschaft während der täglichen Arbeitszeiten erforderlich werden.

Die Bewachungszeiten für die Haupt- und Basiswache sowie die einzelnen Baustellen sind wöchentlich zwischen dem Wachdienstleiter der Bewachungsfirma und dem AG für die Folgewoche abzustimmen. Der jeweilige Abstimmungstag ist nach Auftragserteilung untereinander festzulegen.

Für die in den o.g. Zeiträumen anfallende Bewachung der Baustellen ist eine hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft des Wachunternehmens erforderlich, die Voraussetzung für die Erfüllung der Wachaufgaben ist.

Vor Ausführung der Bewachungsleistungen ist seitens des Wachunternehmens eine Abstimmung mit dem Kasernenkommandanten /Sicherheitsoffizier des TaktLwG73 "Steinhoff" vorzunehmen und die Wachanweisung auf der Grundlage der Abstimmung auszuarbeiten. Die dort getroffenen Festlegungen und die abgestimmte Wachanweisung sind zu beachten und einzuhalten. Die Wachanweisung ist im Wachraum auszuhängen. Das eingesetzte Wachpersonal hat vor Aufnahme seiner Tätigkeit zu bestätigen, dass er die Wachanweisung zur Kenntnis genommen und verstanden hat sowie sie als Dienstanweisung anerkennt. Entsprechendes gilt für nachträglich erforderliche Änderungen der Wachanweisung.

Vor Leistungsbeginn ist für jeden einzusetzenden Mitarbeiter / Mitarbeiterin ein Ausweis antrag zum Betreten der Liegenschaft zu stellen und der Nachweis der abgeschlossenen erweiterten Sicherheitsüberprüfung im Bereich Sabotageschutz beizufügen. Die Formulare werden vom AG mit Auftragserteilung übergeben. Durch die Ausweisstelle der Bundeswehr wird in Abstimmung mit dem Sicherheitsoffizier nur für das Stammpersonal des Wachdienstes Dauerausweise erstellt. Mitarbeiter die nicht ständig Vorort sind und als Springer dienen, erhalten den Zutritt nur über den täglichen Passwechsel. Die entsprechende Zeit für den Passwechsel ist bei der Kalkulation der Einheitspreise zu beachten und ggfl. mit in den Einheitspreis einzurechnen.

Weiterhin hat der Auftragnehmer alle Schäden, von denen er Kenntnis erlangt, dem Auftraggeber unverzüglich zu melden.

Der Abruf der Bewachungsleistungen erfolgt über die jeweiligen Baumaßnahmen bzw. die Bauunterhaltung in

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Form von Einzelaufträgen auf der Grundlage der in der Rahmenvereinbarung enthaltenen Einheitspreise.</p> <p>Stundennachweise Die tatsächlich geleisteten Stunden sind per Stundennachweis ( kumulativ aufgestellt ) für jeden Wachposten mit Namen, Datum, Bewachungsort, Bewachungszeit nachzuweisen und unterschrieben,abgestempelt im Original der Rechnung beizufügen.</p> <p>Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Mengen sind ca. Angaben, ein Anspruch auf die ausgewiesenen Gesamtmengen besteht nicht. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Stunden für die Bewachungsleistungen. Aufgrund der anfallenden und zu erwartenden Baumaßnahmen im benannten Zeitraum wird kein durchgängiges Bewachungserfordernis über das Jahr bestehen. Daher ist davon auszugehen, dass die Bewachung auch nur stunden-und tageweise abgerufen wird und zur Erfüllung der Wachaufgabe auch nicht täglich alle Wachposten erforderlich sind. Hierbei sind die Anforderungen auf Seite 3-7 zu beachten.</p> <p>Die Laufzeit der Rahmenvertragsvereinbarung beträgt zwei Jahre, beginnend ab dem 01.05.2021 bis 30.04.2023.</p> <p>Auf der Grundlage des noch gültigen geschlossenen Entgelttarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen in Mecklenburg-Vorpommern vom 28.11.2018 gültig mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 sind die Bewachungsleistungen für die vorgenannten Bundeswehrliegenschaften in einem Leistungsabschnitt vom 01.05.2021 bis 30.04.2023 ausgeschrieben.</p> <p>Tarifliche Änderungen bei den Mindeststundenlöhnen durch einen neu abgeschlossenen Entgelttarifvertrag, können im Nachgang des Vertragsabschlusses zum Tragen kommen.</p> <p>Da die Rahmenvereinbarung über Bewachungsleistungen über Stundenverrechnungssätze geschlossen werden soll, ist mit Angebotsabgabe die Aufschlüsselung der Stundenverrechnungssätze miteinzureichen. Hierfür sind auch eigenen erstellte und aussagekräftige Formulare zulässig.</p>		
1		<b>Bewachung 6:00 bis 18:00 Uhr, 01.05.2021-30.04.2023 ●</b>		
1.1		<b>Grundabsicherung Basiswache Laage</b>		
		Bewachungszeitraum : 01.05.2021 bis 30.04.2023 in der Zeit von 6:00 bis 18:00 Uhr		
1.1.10		<b>Sicherungspersonal Montag bis Freitag</b> Sicherungspersonal Montag bis Freitag		
1.1.20	16.860,000	Std	_____	_____
		<b>Sicherheitspersonal Samstag</b> Sicherheitspersonal Samstag		
1.1.30	50,000	Std	_____	_____
		<b>Sicherheitspersonal Sonntage</b> Sicherheitspersonal Sonntage		
1.1.40	20,000	Std	_____	_____
		<b>Sicherheitspersonal Feiertage</b>		

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Sicherheitspersonal Feiertage		
1.1.50	30,000	Std	_____	_____
		<b>Zulage für Wachzeiten</b> Zulage für Sicherheitspersonal bei Ausübung der Bewachungstätigkeit bis max. 4,00 Std. am Tag nur bei unvorhersehbaren Einflüssen wie Witterung etc. die, die Einstellung der Arbeiten auf der Baustelle erfordern Abrechnung dieser Leistung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG und zum Nachweis. Abrechnung erfolgt nach geleisteter Std./Arbeitstag		
1.1.60	12,000	Std	_____	_____
		<b>Zulage für Wachzeiten</b> Zulage für Sicherheitspersonal bei Ausübung der Bewachungstätigkeit bis max. 6,00 Std. am Tag nur bei unvorhersehbaren Einflüssen wie Witterung etc. die, die Einstellung der Arbeiten auf der Baustelle erfordern Abrechnung dieser Leistung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG und zum Nachweis. Abrechnung erfolgt nach geleisteter Std./Arbeitstag		
	12,000	Std	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2	<b>Bewachung 18:00 bis 6:00 Uhr, 01.05.2021-30.04.2023</b>			
2.1	<b>Grundabsicherung Basiswache Laage</b>			
	Bewachungszeitraum : 01.05.2021 bis 30.04.2023 in der Zeit von 18:00 bis 6:00 Uhr			
2.1.10	<b>Sicherungspersonal Montag bis Freitag</b> Sicherungspersonal Montag bis Freitag			
2.1.20	1.000,000	Std	_____	_____
	<b>Sicherheitspersonal Samstag</b> Sicherheitspersonal Samstag			
2.1.30	100,000	Std	_____	_____
	<b>Sicherheitspersonal Sonntage</b> Sicherheitspersonal Sonntage			
2.1.40	30,000	Std	_____	_____
	<b>Sicherungspersonal Feiertage</b> Sicherungspersonal Feiertage			
2.1.50	20,000	Std	_____	_____
	<b>Zeitzuschlag für die Nachtarbeit</b> Zeitzuschlag für die Nachtarbeit gemäß Tarif für die Wachzeiten von 23:00-06:00 Uhr als Zulage			
2.1.60	50,000	Std.	_____	_____
	<b>Zulage für Wachzeiten</b> Zulage für Sicherheitspersonal bei Ausübung der Bewachungstätigkeit bis max. 4,00 Std. am Tag nur bei unvorhersehbaren Einflüssen wie Witterung etc. die, die Einstellung der Arbeiten auf der Baustelle erfordern Abrechnung dieser Leistung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG und zum Nachweis. Abrechnung erfolgt nach geleisteter Std./Arbeitstag			
2.1.70	20,000	Std.	_____	_____
	<b>Zulage für Wachzeiten</b> Zulage für Sicherheitspersonal bei Ausübung der Bewachungstätigkeit bis max. 6,00 Std. am Tag nur bei unvorhersehbaren Einflüssen wie Witterung etc. die, die Einstellung der Arbeiten auf der Baustelle erfordern Abrechnung dieser Leistung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG und zum Nachweis. Abrechnung erfolgt nach geleisteter Std./Arbeitstag			
	20,000	Std.	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4	<b>Sonstiges</b>			
4.1	<b>Container und transportable Toilette</b>			
4.1.10	<b>Container für Basiswache und Baustelle</b>			
	Wachcontainer als mobiles Wachhäuschen, aus massiver Stahlprofilrahmen mit Staplertaschen oder Kranhaken zu einfachen Aufstellung, in Paneelbauweise mit Schall- und Wärmeisolierung, PVC-Fenster doppelverglas mit Außenrollo, CEE-Außensteckdosen, Elektroinstallation, Beleuchtung und Elektroheizer, Außentür wärmeisoliert verschließbar, PVC-Bodenbelag rutschfest, zur Unterbringung des Sicherungspersonal auf die Baustelle oder für die Basiswache liefern, standsicher aufstellen und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder abbauen sowie abfahren, einschl. 4 Wochen Grundeinsatzzeit. Der E-Anschluss, wird bauseits erstellt bzw. ist bauseits vorhanden.			
	10,000	Stck	_____	_____
4.1.20	<b>Container vorhalten über 4 Wochen</b>			
	Container vorhalten über 4 Wochen Grundeinsatzzeit hinaus. Abrechnung erfolgt nach Stück/Woche			
	500,000	StWo	_____	_____
4.1.30	<b>Transportable Toilette für Baustelle aufstellen</b>			
	Toilettenkabine, chemisch, mobil, ohne Kanalanschluss; mit lichtdurchlässigem Dach und Kranhaken. Im Preis enthalten sind An- und Abfahrt der Toilette, Grundvorhaltung von 4 Wochen, wöchentliche Hochdruckreinigung und Entsorgung der Fäkalien sowie wöchentliche Bestückung mit fehlenden Mitteln wie, Wasser, Einweg- papierhandtücher, Toilettenpapier, Flüssigseife, Desinfektionmittel. Ausstattung: - WC & Urinal - Toilettenpapierhalter - Handwaschbecken mit 60 Liter-Wasservorrat - Seifenspender - Papierhandtuchspender - Handdesinfektions - Spiegel - Kleiderhaken, - integriertes Schloss - rutschfester Bodenbelag - "Besetzt"-Kennzeichnung - Solarpanel zur Stromversorgung - LED-Beleuchtung - Tankvolumen: 250 Liter - Abwassertank mit integrierter Doppelentlüftung - Grundfläche: 1,20/1,20 m - Höhe: ca. 2,30 m  Aufstellort: Baustelle in Abstimmung mit der Bauleitung und der Bundeswehr.			
	10,000	Stck	_____	_____
4.1.40	<b>Transportable Toilette vorhalten,</b>			
	Transportable Toilette vorhalten, einschließlich wöchentlicher Leerung, Bestückung und Reinigung, über 4 Wochen Grundeinsatzzeit hinaus. die Abrechnung der Leistung erfolgt Sütck/Woche.			
	500,000	StWo	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Zusammenstellung**

1		Bewachung 6:00 bis 18:00 Uhr, 01.05.2021-30.04.2023		
1.1		Grundabsicherung Basiswache Laage		
2		Bewachung 18:00 bis 6:00 Uhr, 01.05.2021-30.04.2023		
2.1		Grundabsicherung Basiswache Laage		
4		Sonstiges		
4.1		Container und transportable Toilette		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.